Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 35

Artikel: Ueber Militär-Hygiene

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eher Brugg geeignet finden; und aus solchen Gründen den jetzigen Vorstand mit der Wahl des Orts und des neuen Vorstandes betrauen; — Major Hartmann möchte, wie die alte Tagsatzung, das Protokoll über diesen Gegenstand offen behalten.

Nachdem zuerst der Antrag von Oberst Schwarz angenommen worden, wird später Appenzell Außer-Rhoden als Ort der Hauptversammlung bestimmt und der bisherige Vorstand mit der Wahl des neuen Vorstandes betraut.

VIII. Den Jahresbeitrag wollen Oberstlieut. Gautier und die meisten schweren Epaulettes auf Fr. 1 herabsetzen. Das Volk der „Subalternen" beschließt aber mit Mehrheit, wie bisher, Fr. 1. 50.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Militär-Hygiene.

(Fortsetzung.)

Bivuaks.

Namentlich zu Kriegszeiten werden die Bivuaks bezogen, was seinen natürlichen Grund hat, indem man nicht wohl eine solche Masse Zelte nachschleppen kann, um eine ganze Armee unterzubringen; der Transport derselben bedarf eine Menge Fuhrwerke u. s. w., dann kann man die Truppen im Felde auch nicht kantoniren, indem die Gegend wo der Krieg geführt wird, ohnedies durch allerlei Contributionen, Lieferungen aller Art, Besatzungen ꝛc. in Anspruch genommen ist. Man hat im Allgemeinen beobachtet, daß das Bivuakiren in nördlichen Gegenden, bei kurzen Sommernächten der Gesundheit der Truppen weniger schädlich ist, wenn die Bivuaks nur einige Nächte und zwar vor der Schlacht stattfinden. In heißen Gegenden, wo über die Nacht sehr viel Thau fällt und die Tage außerordentlich heiß sind, ist der Einfluß auf die Gesundheit pernitiöser.

Im Herbst sind die Bivuaks mehr oder weniger gefährlich, je nach den Gegenden und der Beschaffenheit des Landes.

Im Winter ist beinahe das Bivuak unmöglich, wegen der großen Kälte, kalten Feuchtigkeit, wenn der Thermometer unter Null ist. In solchen Verhältnissen trifft man gar nicht selten erstarrte Soldaten, halb eingeschlafen vor einem großen Bivuakfeuer, daß sie sich sogar die Zehen, ohne es zu empfinden und ohne zu erwachen, verbrennen.

Das Bivuak muß stets an einem trockenen Orte, wo man sich leicht Wasser, Holz und Stroh verschaffen kann, errichtet werden; deshalb wird man so viel als möglich dasselbe in der Nähe von Ortschaften herrichten, was zwar für die Einwohner ein wahres Unheil ist. Schickt man Soldaten aus, um Stroh ꝛc. zu holen, so können sich diese nicht enthalten allerlei Exzesse zu begehen, die man unmöglich alle verhindern kann. In solchen Fällen hat das Kriegskommissariat die schwierigste, aber nobelste Aufgabe; sie haben keine Ruhe und für die unter ihnen stehenden Beamten der Administration ist ebenfalls keine Rast bis für den Tag und den nachfolgenden gesorgt ist. Sie haben die Initiative und die Verantwortlichkeit in allen Fällen vorzubauen. Sie müssen sich auf die vorgerücktesten Vorposten begeben, so weit als es die Nähe des Feindes erlaubt, um die Plätze, wo die Verpflegung stattfinden soll, zu rekognosziren, deshalb ihnen auch die verschiedenen Bewegungen mitgetheilt werden müssen. Eskortirt von einigen Reitern oder Infanteristen, mit Militärarbeitern müssen sie die Gegend, wo kampirt werden soll, erkennen. Sie vereinigen den Gemeindsvorsteher und Gemeindemitglieder, erkundigen sich nach den Arbeitern, über die landwirthschaftlichen, industriellen oder kommerziellen Verhältnisse der Gegend und bilden ein Repartitions-Comite; bestimmen die Anzahl nothwendiger Rationen für zwei Tage; beaufsichtigen diese Repartition je nach der Anzahl Häuser, Vermögensverhältnissen u. s. w. Bekannt ist, daß auf dem Lande stets Vorräthe vorhanden sind, daß auf 1—3 Tage in einem Hause 4—6 Mann erhalten werden können, ohne die Vorräthe zu erschöpfen und daß wohlhabende Familien sogar eine größere Anzahl erhalten können. Man convenirt um den Preis, bezahlt oder stellt Generalgutscheine aus mit Anweisung der Bezahlung vom betreffenden Divisionskommissär; so viel möglich muß man mit dem Geld auf der Hand conveniren, unter zweien Malen zahlbar, was jedenfalls jegliche Art von Lieferungen ungemein erleichtern wird. Namentlich ist dies der Fall bei Requisitionen von Fuhrwerken, denn auf bloße Gutscheine hin wird man Mühe haben, die Fuhrleute auf mehrere Tage beizubehalten, denn sie betrachten diese Gutscheine immer als payable à la St. Jamais.

Ferner muß man sich nach den Gemeindsbäckereien erkundigen, stellt Männer und Weiber an, welche gewöhnlich für sich selbst backen, die für die Mannschaft gegen baare Bezahlung unter Aufsicht von Kommissären oder Militärarbeitern backen müssen. Sie sorgen für die Herschaffung des nothwendigen Mehls, von Hafer, Gerste oder Korn für die Pferde; sie sorgen für das nothwendige Stroh für die Mannschaft und die Pferde, Heu. Gegen Bezahlung wird man gewiß immer Leute und Nahrung finden, das ist die beste Oekonomie.

Ferner sorgt man auch für die Unterbringung der Kranken und Verwundeten, so viel als möglich in Häusern, für Lager, Betten, Stroh, einige Nahrung als Brühe und Weißbrod, einigen Thee zum Getränk u. s. w. Helfen die Geldmittel nicht und findet man keinen guten Willen, so nimmt man endlich zu dem Machtspruch seine Zuflucht: „es muß sein, ich will's".

Auf diese Weise wird man von Seiten der Soldaten vielen Exzessen zuvorkommen, indem diese einsehen, daß für sie gesorgt wird und die heimgesuchte

Bevölkerung wird getrosten Muthes das Ihrige beitragen und sich ruhig ihrem Schicksal überlassen.

Jedem Korps, das bivuakirt, sollte die doppelte Ration Brantwein oder Wein gereicht werden, dann werden gewiß weniger in das Spital geschickt, als wenn sie mit bloßem Wasser sich begnügen müssen.

Um sich vor Kälte und Nässe zu schützen, werden große Bivuakfeuer angezündet, wenn es die Dispositionen des Feindes gestatten. Kann man dies trotz der Kälte nicht thun, so beaufsichtige man die Soldaten, daß sie sich nicht einem trügerischen Schlafe ergeben, der leicht vom Tode begleitet werden könnte. Man gebe allen Soldaten die Consigne, ihre allfällig schlafenden Kameraden zu wecken; wäre einer erstarrt, so würde man ihn alsogleich der ärztlichen Pflege übergeben. Um die Leute wach zu erhalten, ist der Gebrauch von schwarzem, heißem Kaffee mit Branntwein ein vortreffliches Mittel.

(Schluß folgt.)

Das preußische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

III.

(Fortsetzung.)

Viel bedeutender ist die Ersparung an Menschenkraft bei der französischen Weise, die Verwundeten in Sesseln und Sänften (cacolets-litières), also je nach Bedürfniß liegend oder mehr sitzend, durch Maulthiere aus dem Gefechte tragen zu lassen. Ein Maulthier trägt zwei Verwundete unter Führung eines Mannes. Sessel und Sänften zu diesem Zwecke werden in Paris sehr vollkommen gefertigt. Die Maulthiere zeigen sich sehr anstellig zu diesem Dienste, schreiten gleichmäßig und passiren geschickt alle Hindernisse. Dies Transportsystem ist in Algier entstanden und ausgebildet, hat sich auch in Italien 1859 bewährt, und wurde von den Spaniern im Feldzuge gegen Marokko mit Erfolg benutzt. Die Zähigkeit der Thierkraft gestattet, die Verwundeten nöthigenfalls auch weiter bis zu den ersten Aufnahme-Lazarethen in der nämlichen Art zu transportiren. Sollte es nicht möglich sein, die geeignete Raçe von Maulthieren auch in nördlichen Gegenden zu züchten? An Gelegenheit, dieselben auch im Frieden zu verwerthen, würde es nicht fehlen. Die patriotisch-humanistischen Vereine, welche in Folge der Genfer Konferenz sich gebildet haben und bilden, um die Pflege verwundeter Krieger im Felde zu vervollkommnen, würden sich verdient machen, wenn sie diese Frage mit auf ihr Programm stellten und in Verbindung mit landwirthschaftlichen Vereinen praktisch zu beantworten versuchten.

Durch das Maulthier-System sind in der französischen Armee außer den Krankentragen auch die Transportwagen je länger desto mehr vom Schlachtfelde verdrängt worden; ein Vortheil nicht blos in taktischer Beziehung, sondern auch für die Schwerverwundeten selbst, welche dadurch wenigstens bis zur Ambulance der Umlagerung von den Tragen in die Wagen überhoben werden. Wo erstere noch gebraucht werden, sind letztere heutigen Tages noch weniger als sonst zu entbehren, wegen der gesteigerten Tragweite der Schußwaffen.

Die erste Wohlthat, welche dem Schwerverletzten erwiesen werden kann, ist der Schutz gegen erneute Verwundung im Zustande der Wehrlosigkeit. Die Rücksicht auf das instinktive Verlangen nach dieser Wohlthat gebietet, die Verbandplätze da, wo nahebei hinreichend gedeckte Stellungen nicht zu finden sind, so viel rückwärts zu wählen, daß sie den feindlichen Geschossen nicht mehr direkt bloßgestellt sind. Besitzt der Feind gezogene Schußwaffen, so müssen die beweglichen Verbandplätze des sanitätsdienstlichen Truppenfaktors durchschnittlich eine Distanz von 1000 Schritt einhalten, die Ambulancen dagegen eine Entfernung von wenigstens 5000 Schritt. Diese Pflicht gegen die Verwundeten erschwert natürlich den ersten Transport erheblich. Am 18. April boten die eroberten Schanzen selbst genügende Deckung, um den Krankenträgern den schweren Dienst durch Benutzung von Transportwagen einigermaßen zu erleichtern.

Jedes preußische Divisionslazareth führt einen vierspännigen Wagen für Leichtverwundete (zum Sitzen) und vier zweispännige Wagen für Schwerverwundete mit sich. In jedem der letztern können 2 Verwundete liegen und außerdem einige Leichtverletzte sitzen. Somit waren am 18. April 5 Wagen erster und 20 zweiter Art in Thätigkeit. Außerdem besaß auch der Johanniterorden 2 Krankenwagen, welche gleichfalls von Neuß in Berlin gebaut sind. Aus der Leipziger Illustrirten Zeitung dürfte die Construktion derselben bekannt sein. Im Wesentlichen derjenigen der amtlichen Transportwagen für Schwerverwundete entsprechend, zeichnet sich dieselbe durch mehrere nachahmungswerthe Verbesserungen aus. Wie viel namentlich die Lagerung auf den Krankentragen innerhalb der amtlichen Wagen zu wünschen übrig läßt, wurde bereits oben erwähnt.

Selbstverständlich werden dergleichen Transportwagen auch gebraucht für den weiteren Transport der Verwundeten von den Ambulancen nach den ersten Aufnahme-Lazarethen. Leider wird die Wohlthat, welche den Verwundeten durch vollkommnere Einrichtung dieses Transportmittels erwiesen werden kann, auch künftig sehr beschränkt bleiben müssen. Bekannt sind die Gründe, aus welchen darauf verzichtet werden muß, Feldarmeen mit der das Bedürfniß deckenden Menge von eigens für den Verwundeten-Transport gebauten Wagen auszurüsten. Die Kosten der Beschaffung, wie bedeutend sie auch sind, geben den Ausschlag nicht, und deshalb würde wenig dadurch geändert werden, wenn die Privathülfsvereine dieselben übernehmen wollten. Auch in Zukunft wird man nur wenige bloß zu dem Zwecke bestimmte Fuhrwerke ins Feld mitnehmen können,